Funktionsgebäude Ansicht Ost 1:200

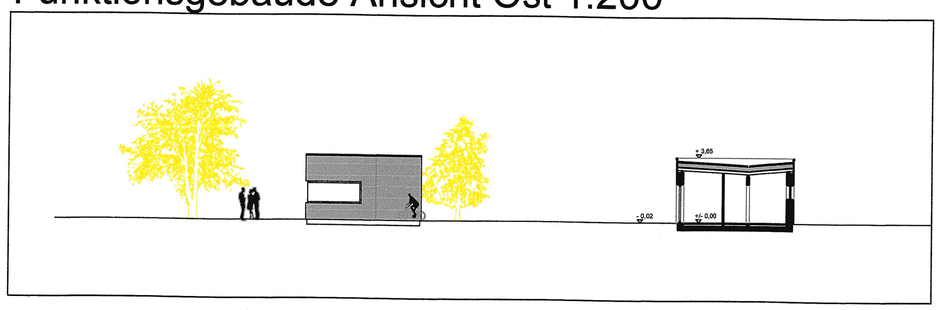

Funktionsgebäude Ansicht Süd 1:200

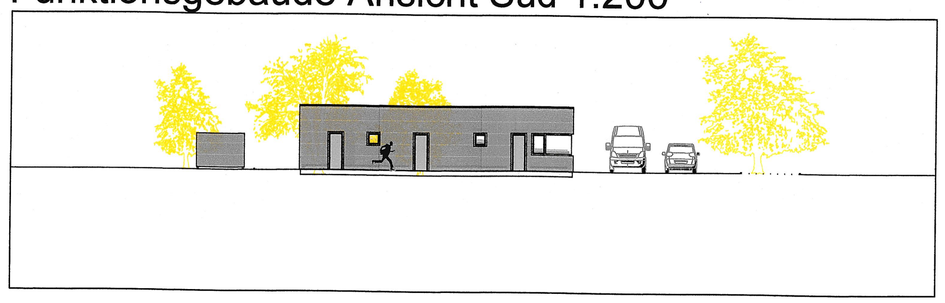

Funktionsgebäude Grundriss 1:200

Lageplan 1:200

Planteil A - Legende Planzeichen

A ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN nach BauGB, BauNVO und PlanzV

Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	
max. Gebäudegrundfläche	max. Gebäudehöhe

Art der baulichen Nutzung

- Funktionsgebäude des Wohnmobilstellplatzes
- 110 m² maximale Gebäudegrundfläche
- 4,50 m maximale Gebäudehöhe
- 75 m² maximale Grundfläche je Wohnmobilstellplatz

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- Baugrenze

Verkehrsflächen

- Verkehrsflächen besonderer Zwecksbestimmungen private Erschließungsstraße / Stellplätze
- Einfahrtbereich

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Grünflächen

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Vermassung in Meter, z.B.: 6.0 m
- Wohnmobilstellflächen
- Befestigungen
- Gemeinschaftsfläche

B ZEICHNERISCHE HINWEISE UND PLAN-ZEICHEN OHNE FESTSETZUNGSCHARAKTER

- vorhandene Flurstücksgrenzen
- 283 vorhandene Flurstücksbezeichnung

Nr.	FESTSETZUNG	Ermächtigung
I.	**Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 und 2 BauGB**	
1.	**Art und Maß der baulichen Nutzung**	**§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB**
1.1	Im Plangebiet zulässig ist die Errichtung eines Stellplatzes für maximal 10 Wohnmobile sowie die Errichtung eines Funktionsgebäudes für technische und sanitäre Einrichtungen.	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
1.2	Die maximal zulässige Grundfläche des Funktionsgebäudes beträgt 110 m². Die maximal zulässige Grundfläche der einzelnen Stellplätze beträgt 75 m².	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 16 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO
1.3	Die maximal zulässige Gebäudehöhe des Funktionsgebäudes beträgt 4,50 m. Technisch bedingte Aufbauten wie Solaranlagen oder Blitzschutz sind zulässig.	§ 9 Abs. 3 BauGB §16 Abs.2 Nr.4 BauNVO
1.4	Bezugsebene für die Höhenfestsetzung des geplanten Gebäudes ist die Höhe des Geländes im Bereich des vorhandenen Parkplatzes.	
2	**Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen**	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a) BauGB
2.1	Die mit der Signatur Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gekennzeichneten Flächen sind mit einer freiwachsenden Hecke aus Sträuchern zu bepflanzen und dauerhaft zu unterhalten.	
3	**Nebenanlagen**	§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB
3.1	Die Errichtung von Nebenanlagen ist nur innerhalb der Verkehrsfläche besondere Zweckbestimmung zulässig.	
II	**Festsetzungen nach § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 88 Thür BO**	
4	**Einfriedung von Grundstücken**	
4.1	Einfriedungen gegenüber angrenzenden Grundstücken sind bis zu einer Höhe von 1,80 m, bezogen auf die Oberkante der an das Grundstück angrenzenden Fläche zulässig. Zwischen Unterkante Zaun und Boden ist ein Mindestabstand von 10 cm einzuhalten.	§ 88 Abs. 1 Nr. 1 ThürBO

HINWEISE (ohne Festsetzungscharakter)

1. Denkmalschutz und archäologische Bodenfunde
   Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist mit archäologischen Funden zu rechnen. Zufallsfunde sind entsprechend § 16 Thüringer Denkmalschutzgesetz unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Gotha oder dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Abt. Bodendenkmalpflege in Weimar anzuzeigen.

2. Geologische Belange
   Erdaufschlüsse (Erkundungs-, Pegel- und Baugrundbohrungen, geophysikalische Messungen) sowie größere Baugruben sind der Thüringer Landesanstalt für Geologie rechtzeitig zwecks Aufnahme zur Erweiterung des Kenntnisstandes über das Gebiet anzuzeigen. Grundlage bildet das Gesetz über die Durchforschung des Reichsgebietes nach nutzbaren Lagerstätten (Lagerstättengesetz) i.d.F. vom 02.03.74.

3. Altlasten und Bodenverunreinigungen
   Sollten bei Baumaßnahmen auffällige Bereiche, wie kontaminationsverdächtige Bausubstanz, Auffüllungen oder kontaminierter Boden bzw. Wasser freigelegt werden oder ergeben sich durch Bauarbeiten schädliche Bodenverunreinigungen, ist unverzüglich die untere Bodenschutzbehörde des Landkreises Gotha zu informieren und die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

Nr.	Verfahrensvermerke
1.	Die Gemeinde Bad Tabarz hat am 14.11.2017 mit Beschluss- Nr. 352/ 2017 gem. § 12 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohnmobilstellplatz Bad Tabarz" beschlossen.
2.	Die Gemeinde Bad Tabarz hat am 12.02.2018 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschließlich Begründung gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Bad Tabarz, den 5.9.19 Ortmann Bürgermeister (Siegel)
3.	Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 05.03.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Bad Tabarz, den 5.9.19 Ortmann Bürgermeister (Siegel)
4.	Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohnmobilstellplatz Bad Tabarz" sowie die Begründung haben in der Zeit vom 12.03.2018 bis 13.04.2018 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist durch Aushang vom 26.02.2018 bis zum 12.03.2018 bekannt gemacht worden. Bad Tabarz, den 5.9.19 Ortmann Bürgermeister (Siegel)
5.	Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 25.09.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnmobilstellplatz Bad Tabarz" sowie die Begründung haben in der Zeit vom 04.10.2018 bis 09.11.2018 während der Dienststunden erneut öffentlich ausleben. Die öffentliche Auslegung ist durch Aushang vom 17.09.2018 bis zum 09.11.2018 bekannt gemacht werden. Bad Tabarz, den 9.5.19 Ortmann Bürgermeister (Siegel)
6.	Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Tabarz hat in seiner Sitzung am 21.05.2019 die vorgebrachten Anregungen der Bürger und Träger öffentlicher Belange geprüft. Bad Tabarz, den 5.9.19 Ortmann Bürgermeister (Siegel)
7.	Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Tabarz hat in seiner Sitzung am 21.05.2019 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohnmobilstellplatz Bad Tabarz" als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde in gleicher Sitzung gebilligt. Bad Tabarz, den 5.9.19 Ortmann Bürgermeister (Siegel)
8.	Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Gemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden beurkundet. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung in der Fassung vom März 2019 wird hiermit ausgefertigt. Bad Tabarz, den 5.9.19 Ortmann Bürgermeister (Siegel)
9.	Das Landratsamt des Landkreises Gotha hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Erlass vom ..... unter dem Aktenzeichen: ..... bestätigt.
10.	Die Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Wohnmobilstellplatz Bad Tabarz" eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 30.09.19 im Amtsblatt- Nr. 9/19 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Satzung ist am 30.09.19 in Kraft getreten. Bad Tabarz, den 1.10.19 Ortmann Bürgermeister (Siegel)

Rechtsgrundlagen

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634)
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
3. Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung vom 13.03.2014 (GVBl. S. 49), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2016 (GVBl. S. 153)
4. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV), Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist
5. Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91, S. 95)

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen* und Bezeichnungen* ~~sowie der Gebäudebestand~~* mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 09.10.2018 übereinstimmen.

Gotha, den 04.09.2019

Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Gotha

* Nicht Zutreffendes bitte streichen.

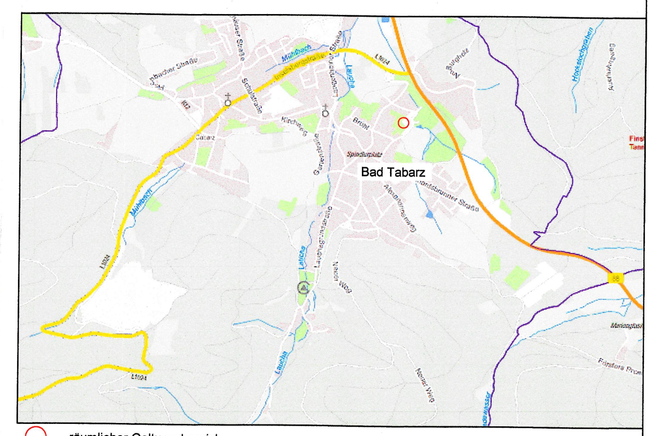

räumlicher Geltungsbereich

Gemeinde Bad Tabarz

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

"Wohnmobilestellplatz Bad Tabarz"

Verfahrensstand: Satzung, März 2019

M 1:200 März 2019

Vorhabenträger

Rene' Maas
Hainstraße 05
99891 Bad Tabarz

Entwurfsverfasser

PLANUNGSBÜRO BOGEN
Projektentwicklung, Projektsteuerung, Städtebau, Bauplanung
PLANUNGSBÜRO BOGEN
WILHELMSTRASSE 56, 99834 GERSTUNGEN
Tel.:036920/20267 Fax:20403 Mobil: 0172/7604432
E-Mail:
Wolfgangbogen@t-online.de